



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verträge mit Unternehmen und öffentlichen Trägern

bmt digital GbR

Hedwigstraße 5 · 38118 Braunschweig
info@bmt-digital.de · +49 531 23956880

Stand: 21.07.2026

0. Anbieter / Geltungsbereich

- (1) Anbieter dieser Leistungen ist die bmt digital GbR, Hedwigstraße 5, 38118 Braunschweig, vertreten durch Johannes Benedict Möller und Felix Oliver Theel. Telefon: +49 531 23956880, E-Mail: info@bmt-digital.de, USt-IdNr.: DE348428248.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.
- (3) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, bmt digital stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform (§ 126b BGB) zu.
- (4) Werktage im Sinne dieser AGB sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von bmt digital.

1. Vertragsgrundlage, Dokumentenrangfolge, Begriffe

- (1) Maßgeblich für Umfang, Vergütung und Termine der Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Angebot / die Leistungsbeschreibung von bmt digital (nachfolgend „Angebot“) in der bei Annahme gültigen Fassung.
- (2) Soweit erforderlich, wird ergänzend ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
- (3) Rangfolge bei Widersprüchen:
 1. Angebot / Leistungsbeschreibung (einschließlich ggf. Anlagen)
 2. ggf. AVV (nur für datenschutzrechtliche Regelungen)
 3. diese AGB
- (4) Begriffsbestimmungen:
 - a. Werkleistungen sind insbesondere Konzeption, Gestaltung, technische Umsetzung (z. B. Website/Workflows), Implementierungen, der Aufbau und die Konfiguration von Systemen sowie ggf. vereinbarte technische Setups (z. B. SEO-Setup), soweit beauftragt.
 - b. Dienstleistungen sind insbesondere Support, Beratungs- und Begleitleistungen (Ziffer 3), laufende Betreuung/Wartung, Monitoring sowie Sicherheitschecks, soweit beauftragt.
 - c. Drittanbieterleistungen: Leistungen/Produkte Dritter (z. B. Hosting/Registrar, Plugins, Themes, SaaS-Tools).

2. Leistungsgegenstand, optionale Module

- (1) bmt digital erbringt Leistungen in den Bereichen WordPress-Websites, Betreuung/Support, Workflows & Digitalisierung, SEO-Setup/Optimierung sowie Beratung und Begleitung bei der Prozessdigitalisierung und -optimierung (Näheres in Ziffer 3), jeweils nur soweit im Angebot beauftragt.
- (2) Übergabe/Einweisung ist optional und aufpreispflichtig, sofern nicht im Angebot anders geregelt.

(3) Hosting/Wartung/Betreuung sind optional und entstehen nur durch gesonderte Beauftragung (z. B. Paket/Vertrag/Angebot).

(4) Supportkanäle (sofern Support beauftragt):

a. E-Mail: info@bmt-digital.de

b. Telefon: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage in Niedersachsen).

Reaktions-/Bearbeitungszeiten ergeben sich aus dem Angebot bzw. dem gewählten Service-Paket.

3. Beratungs- und Begleitleistungen (Dienstleistungen)

(1) Leistungscharakter: bmt digital erbringt Beratungs- und Begleitleistungen im Bereich der Prozessdigitalisierung und -optimierung. Ausgangspunkt ist die Analyse bestehender, häufig analoger Abläufe in Unternehmen und Schulen. Auf dieser Grundlage erarbeitet bmt digital eine verbesserte digitale Lösung für den jeweils betrachteten Prozess, häufig mit Bezug zur Website. Wo es fachlich sinnvoll ist, wird dabei auch Künstliche Intelligenz als Mittel eingesetzt.

(2) Vorgehen und Umfang: bmt digital identifiziert Probleme und Optimierungspotenziale und entwickelt die Umsetzung gemeinsam mit dem Kunden. Der Umfang richtet sich nach dem Angebot und kann eine Empfehlung als Bestandteil einer Lösung, zusätzlich die Entwicklung einer Strategie sowie den Aufbau und die Konfiguration von Systemen, das Einrichten von Workflows und die Schulung und Begleitung des Kunden umfassen.

(3) Rechtsnatur: Analyse, Empfehlung, Strategieentwicklung, Schulung und Begleitung sind Dienstleistungen; eine Abnahme findet insoweit nicht statt (siehe Ziffer 7). Der Aufbau und die Konfiguration von Systemen sowie das Einrichten von Workflows sind Werkleistungen, für die Ziffer 7 (Abnahme) gilt.

(4) Erfolgsausschluss: bmt digital schuldet die fachgerechte Erbringung der Beratungs- und Begleitleistungen, nicht den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen oder organisatorischen Erfolgs. bmt digital sichert insbesondere keine bestimmten Einsparungen, Effizienzgewinne oder sonstigen Ergebnisse zu. Die Entscheidung über die Umsetzung von Empfehlungen sowie die Umsetzung selbst obliegen dem Kunden.

(5) Einsatz von KI: bmt digital entwickelt in der Regel keine eigenen KI-Systeme, etwa zur Objekterkennung, sondern setzt bestehende Workflows ein; das Maximum bildet dabei üblicherweise ein einzelner „Skill“. Die Verantwortung für die eingesetzten KI-Ergebnisse trägt der Kunde. Der von KI-Systemen erzeugte Output ist stets vom Kunden zu verantworten, unabhängig davon, ob er gemeinsam mit bmt digital entwickelt wurde oder nicht.

(6) Betrieb nach Übergabe: Nach Aufbau und Übergabe eines Systems oder Workflows verantwortet der Kunde den laufenden Betrieb einschließlich der datenschutzrechtlichen Konformität selbst, soweit keine Wartung/Betreuung beauftragt ist.

(7) Ausdrücklich nicht enthaltene Leistungen: Rechts-, Steuer- und Fördermittelberatung sind nicht Gegenstand der Leistungen von bmt digital.

(8) Datenschutz bei Schulen: Werden im Rahmen von Projekten mit Schulen personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung durch die Schule. Diese Daten werden nicht in KI-Systeme eingegeben.

- (9) Vertragspartner bei Schulen und öffentlichen Trägern: Vertragspartner ist die im Angebot bezeichnete Stelle. Etwaige Beschaffungs- oder Vertretungsvorgaben des Trägers sind im Angebot zu berücksichtigen.
- (10) Durchführung der Termine: Termine bei Unternehmen und Schulen werden in der Regel in Präsenz durchgeführt; alternativ sind Online-Termine möglich. Sagt der Kunde einen vereinbarten Termin nicht spätestens zwei Werktage vorher ab, kann bmt digital die für diesen Termin vereinbarte Vergütung als Ausfallhonorar berechnen, soweit bmt digital die frei gewordene Zeit nicht anderweitig nutzen konnte.

4. Vertragsschluss

- (1) Angebote von bmt digital sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet.
- (2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots in Textform (z. B. E-Mail) zustande.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt bmt digital alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte und Materialien rechtzeitig zur Verfügung (z. B. Texte, Bilder, Logos, CI-Vorgaben), ebenso erforderliche Zugänge (z. B. DNS/Domain/Hosting/WordPress/Tools), soweit nicht im Angebot ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Beratungs- und Begleitleistungen ermöglicht der Kunde zudem den für Präsenztermine erforderlichen Zutritt und die Verfügbarkeit der zuständigen Ansprechpartner.
- (2) Der Kunde benennt einen fachlich geeigneten Ansprechpartner und stellt eine zeitnahe Abstimmung/Freigabe sicher. Feedback ist gebündelt und fristgerecht zu liefern (siehe Ziffer 6).
- (3) Domains/Transfer:
 - a. Wird eine bestehende Domain übernommen, sorgt der Kunde für die Mitwirkung (insb. Bereitstellung von Auth-Code/EPP-Code, Entsperrung/Transferfreigabe, Kontaktfreigaben) und stellt sicher, dass er zur Übertragung berechtigt ist.
 - b. Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen nicht zulasten von bmt digital.
- (4) Unterlässt der Kunde erforderliche Mitwirkung, darf bmt digital angemessene Fristen setzen und/oder Mehraufwand nach Ziffer 8 abrechnen sowie Termine entsprechend verschieben.

6. Projektablauf, Feedbackschleifen, Change Requests

- (1) Projektphasen (typisch, sofern im Angebot nicht abweichend):
 - 1. Kennenlernen/Zielklärung
 - 2. Struktur/Seitenbaum und technisches Setup
 - 3. Design und Umsetzung in WordPress
 - 4. Feedbackschleifen
 - 5. Go-live
 - 6. Optional: Übergabe/Einweisung, laufende Betreuung

- (2) Feedbackschleifen: Pro Projektphase, in der Entwürfe/Umsetzungen zur Prüfung bereitgestellt werden (z. B. Struktur/Design/Preview), sind zwei (2) Korrekturschleifen im Angebot enthalten, sofern das Angebot nichts Abweichendes regelt.
- (3) Definition „Korrekturschleife“:
 - a. Der Kunde übermittelt nach Bereitstellung der jeweiligen Zwischenversion ein gebündeltes Feedback (eine konsolidierte Liste je Phase, z. B. Dokument/Ticketliste).
 - b. Eine Korrekturschleife umfasst die Umsetzung dieses gebündelten Feedbacks innerhalb des vereinbarten Scopes.
 - c. Feedback außerhalb des vereinbarten Scopes (z. B. neue Seiten/Module, neue Designrichtung, zusätzliche Funktionen) ist kein Korrekturpunkt, sondern ein Change Request.
- (4) Mehr als 2 Schleifen / Ping-Pong-Feedback: Zusätzliche Schleifen oder laufende Einzeländerungen außerhalb der gebündelten Feedback-Logik werden als Mehraufwand nach Ziffer 8 abgerechnet, sofern nicht im Angebot pauschal geregelt.

7. Abnahme (für Werkleistungen)

- (1) Soweit Werkleistungen geschuldet sind, wird nach Fertigstellung die Abnahme durchgeführt.
- (2) bmt digital fordert den Kunden zur Abnahme in Textform auf. Der Kunde prüft innerhalb von 10 Werktagen und erklärt Abnahme oder teilt abnahmehindernde Mängel in Textform mit.
- (3) Erfolgt innerhalb der Frist keine Erklärung und werden keine abnahmehindernden Mängel gerügt, gilt die Leistung als abgenommen, sofern bmt digital auf diese Folge bei der Abnahmeaufforderung ausdrücklich hingewiesen hat.
- (4) Teilabnahmen sind zulässig, wenn im Angebot/Projektplan Meilensteine vorgesehen sind (z. B. Struktur/Design/Go-live).
- (5) Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht; sie werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.
- (6) Für Dienstleistungen, insbesondere Beratungs- und Begleitleistungen nach Ziffer 3, findet keine Abnahme statt.

8. Vergütung, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.
- (2) Abrechnung nach Aufwand. Sofern Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, gilt der im Angebot vereinbarte Stunden- oder Tagessatz. Bei stundenweiser Abrechnung wird je zusammenhängendem Arbeitsvorgang in Einheiten von je angefangenen 30 Minuten abgerechnet. Die Aufrundung erfolgt nicht je einzelner Tätigkeit, sondern bezogen auf den jeweiligen zusammenhängenden Vorgang (z. B. eine Bearbeitungssitzung).
- (3) Beratungsleistungen werden in der Regel stunden- oder tagesbasiert, in einzelnen Fällen als Paket abgerechnet. Der jeweils maßgebliche Abrechnungsmodus richtet sich nach dem Angebot und dem Projektumfang.
- (4) Abschlags-/Zahlungspläne (Beispiele): 50/50 in zwei monatlichen Abschlägen oder 25/25/25/25 in vier monatlichen Abschlägen, jeweils nach Vereinbarung im Angebot.

- (5) Rechnungsstellung. Zeitpunkt und Turnus der Rechnungsstellung richten sich nach dem Angebot. Hosting-/Wartungs-/Betreuungspakete werden — soweit nicht abweichend vereinbart — monatlich im Voraus zum 1. eines Monats abgerechnet.
- (6) Fälligkeit: Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist.
- (7) Bei Zahlungsverzug kann bmt digital Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aussetzen, soweit dem keine wesentlichen Vertragspflichten entgegenstehen (insb. bei Hosting/Betreuung nach vorheriger Ankündigung).
- (8) Reisekosten und Spesen für vereinbarte Präsenztermine werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, soweit im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (9) Aufrechnung und Zurückbehaltung: Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (10) Vorzeitige Beendigung: Bei vorzeitiger Beendigung eines Vertrags sind die bis zur Beendigung vertragsgemäß erbrachten Leistungen zu vergüten.

9. Termine, Verzug, höhere Gewalt

- (1) Termine/Fristen sind nur verbindlich, wenn sie im Angebot ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden, aufgrund von Drittanbieterleistungen oder höherer Gewalt (z. B. Ausfälle von Netz/Hostern) verlängern Fristen angemessen.

10. Drittanbieter, Lizenzen, Accounts, Domainübernahme

- (1) Soweit bmt digital Drittanbieterprodukte (Plugins/Themes/SaaS/Hosting/Registrar) einsetzt, gelten ergänzend deren Bedingungen. Änderungen/Restriktionen auf Seiten des Drittanbieters können Funktionsumfang/Verfügbarkeit beeinflussen.
- (2) Lizenzen über bmt digital:
 - a. bmt digital kann Lizenzen/Subscriptions im eigenen Namen beschaffen und dem Kunden weiterberechnen. Dies erfolgt jedoch nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Kunden.
 - b. Endet die Zusammenarbeit, können Lizenzen, die auf bmt digital registriert sind, nicht weiter nutzbar sein. Eine Umstellung auf Kundenlizenzen erfolgt auf Wunsch als Zusatzleistung.
- (3) WordPress-Zugänge: Der Kunde erhält auf Wunsch einen WordPress-Admin-Account zur Verwaltung der Website (Rollen/Rechte nach Sicherheitsbedarf).
- (4) Hosting/Domain über bmt digital (OVH-Modell):
 - a. Sofern beauftragt, beschafft bmt digital Hosting/Domain über OVH und stellt diese dem Kunden im Rahmen des Hosting-Vertrags in Rechnung.
 - b. Verfügbarkeit/Service Levels richten sich — soweit betroffen — nach den Zusagen des Hosters/Anbieters (z. B. OVH SLA je Produktklasse; typischerweise 99,9 % bei VPS-SLA).
 - c. Für Ausfälle, die auf Drittanbieterinfrastruktur beruhen, haftet bmt digital nur im Rahmen von Ziffer 15 und soweit bmt digital selbst ein Verschulden trifft.

- (5) Domainübernahme bei Vertragsende: Kündigt der Kunde Hosting/Domain, hat er nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen einen Anspruch auf Übertragung/Übergabe der Domainverwaltung (z. B. durch Providerwechsel oder sonstige technisch geeignete Verfahren). Die konkrete Umsetzung richtet sich nach den Möglichkeiten des jeweiligen Registrars/Providers.

11. Hosting, Backup, Sicherheit (sofern beauftragt)

- (1) Umfang der Hosting-/Wartungs-/Sicherheitsleistungen ergibt sich aus dem Angebot/Paket.
- (2) Updates/Monitoring/Sicherheitschecks erfolgen im vereinbarten Umfang. Kompatibilitätsrisiken durch Drittanbieter-Plugins/Themes können nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- (3) Backups: Intervall, Aufbewahrung und Wiederherstellung ergeben sich aus dem Angebot/Paket. Wiederherstellungen außerhalb des Paketumfangs werden nach Aufwand abgerechnet.
- (4) Sicherheitsvorfälle (z. B. Malware, Missbrauch): bmt digital ergreift im Rahmen des beauftragten Umfangs angemessene Maßnahmen; weitergehende Forensik/Hardening/Neuaufbau sind Zusatzleistungen.

12. SEO, Performance, Datenschutz-Abgrenzung

- (1) SEO: Ein „SEO-Setup“ umfasst technische Grundlagen (z. B. Indexierung, Meta-Daten, Sitemap, Weiterleitungen), soweit beauftragt. bmt digital schuldet keine bestimmten Rankings, Sichtbarkeits- oder Umsatzerfolge.
- (2) Performance: Konkrete Performance-Zielwerte sind nur geschuldet, wenn sie im Angebot ausdrücklich vereinbart sind.
- (3) Datenschutz: bmt digital kann technische Einbindungen umsetzen (z. B. Consent-Tool, Einbindungen/Tags). bmt digital erbringt keine Rechtsberatung und übernimmt keine Gewähr für die rechtliche Vollständigkeit/Korrektheit von Impressum/Datenschutzerklärung oder sonstigen Rechtstexten.

13. KI-Einsatz

- (1) bmt digital kann KI-Werkzeuge zur Unterstützung von Routineaufgaben, Entwürfen oder Optimierungen einsetzen, sofern dies dem Projektziel dient.
- (2) Sensible oder besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nicht in externe KI-Dienste übermittelt, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich freigibt.
- (3) Soweit KI-Werkzeuge eingesetzt werden, mit denen personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, werden die eingesetzten Dienste als Unterauftragsverarbeiter im Rahmen des AVV nach Ziffer 18 geführt.

14. Nutzungsrechte, Herausgabe, Einweisung

- (1) Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde die im Angebot vorgesehenen Nutzungsrechte an den vertraglich geschaffenen Arbeitsergebnissen (einschließlich Konzepten, Analysen und Strategien), soweit diese schutzfähig sind.

- (2) Vorbestehende Komponenten, Vorlagen, Frameworks, interne Skripte/Tools, Methoden sowie Know-how von bmt digital bleiben Eigentum von bmt digital; daran werden nur die zur Nutzung erforderlichen Rechte eingeräumt.
- (3) Übergabe/Einweisung/Dokumentation erfolgen nur, soweit im Angebot beauftragt (optional/aufpreispflichtig).

15. Gewährleistung, Haftung

- (1) Bei Werkleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen, beginnend ab Abnahme.
- (2) bmt digital haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet bmt digital nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (4) Die Haftung für Datenverlust ist — außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit — auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre, sofern Datensicherung nicht ausdrücklich als Leistung von bmt digital beauftragt wurde.
- (5) bmt digital haftet nicht für Störungen/Leistungsänderungen von Drittanbietern (z. B. Hosting/Plugins/SaaS), soweit bmt digital diese nicht zu vertreten hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Für Beratungsleistungen ist die Haftung von bmt digital bei einfacher Fahrlässigkeit zusätzlich der Höhe nach begrenzt auf die für die betreffende Beratungsleistung gezahlte Vergütung, bei laufenden Beratungspaketen auf die in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis hierfür gezahlte Vergütung. Absatz 2 bleibt unberührt.

16. Vertraulichkeit, Referenznennung, Footer-Hinweis

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für Beratungsprojekte.
- (2) bmt digital darf den Kunden (Name/Logo) sowie das Projekt in angemessenem Umfang als Referenz nennen, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht.
- (3) Footer-Hinweis/Logo: Sofern nicht anders vereinbart, ist bmt digital berechtigt, einen dezenten Hinweis/Logo im Footer der Website zu platzieren. Ein Verzicht hierauf ist gegen Aufpreis möglich (gemäß Angebot/Zusatzangebot).

17. Laufzeit, Kündigung, Preisanpassung

- (1) Hosting-, Wartungs- und Pflegepakete haben eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten, sofern das Angebot nichts anderes regelt. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt wird.
- (2) Laufende Beratungs- und Begleitpakete haben eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten, sofern das Angebot nichts anderes regelt. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündbar. Für die Dauer der Mindestlaufzeit ist das Kündigungsrecht nach § 627 BGB ausgeschlossen.

- (3) Im Übrigen richten sich Betreuung/Wartung/Support hinsichtlich Laufzeit und Kündigung nach dem jeweiligen Paket/Angebot.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (z. B. erheblicher Zahlungsverzug, schwerwiegende Pflichtverletzung).
- (5) Übergangssupport/Migration bei Beendigung erfolgt nur auf Wunsch und ist aufpreispflichtig.
- (6) Preisanpassung bei Dauerleistungen: bmt digital kann die Vergütung für laufende Hosting-, Wartungs-, Betreuungs- und Beratungsleistungen mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende in Textform anpassen, wenn und soweit sich die zugrunde liegenden Kosten ändern (insbesondere Bezugspreise von Hostern, Registraren sowie Lizenz- und SaaS-Anbietern). Erhöht sich die monatliche Vergütung um mehr als 10 %, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu; hierauf weist bmt digital in der Ankündigung hin.

18. Datenschutz / AVV (modular)

- (1) Soweit bmt digital im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen AVV nach Art. 28 DSGVO.
- (2) Ohne AVV ist bmt digital berechtigt, Leistungen auszusetzen, soweit dies zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten erforderlich ist.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist — soweit zulässig — der Sitz von bmt digital (Braunschweig).
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen haben Vorrang; § 305b BGB bleibt unberührt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).
- (5) bmt digital ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf ein verbundenes oder ein Nachfolgeunternehmen zu übertragen, insbesondere im Zuge einer Umwandlung der bmt digital GbR in eine andere Rechtsform (etwa eine GmbH). bmt digital wird den Kunden hierüber in Textform informieren. Im Übrigen bedarf die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag der Zustimmung der jeweils anderen Partei.